

22.03.2023

## Kleine Anfrage 1588

der Abgeordneten Markus Wagner und Enxhi Seli-Zacharias AfD

### **Falscher Ausweis in BAMF-Akte des Terrorverdächtigen von Brokstedt gelangt – Warum ist ein elektronischer Austausch der Behörden im 21. Jahrhundert immer noch nicht möglich?**

„Eine syrische ID-Karte war dem Verfahren zunächst fälschlicherweise zugeordnet, ist danach aber wieder der korrekten Person zugeordnet worden.“<sup>1</sup>

So die Mitteilung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Anfang Februar 2023. Demnach befand sich ein Ausweis in der Akte des Tatverdächtigen, der jemand anderem gehörte. Das Behördenversagen, das zu der terroristischen Messerattacke des 3 Jahre alten Palästinensers A. in einem Regionalzug in Brokstedt führte, wird somit immer umfangreicher und erschreckender.

Der parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Mahmut Özdemir, hat diesen enormen Fauxpas kürzlich bestätigt. Insofern sei das BAMF zwischenzeitlich davon ausgegangen, dass der Mann ein staatenloser Palästinenser sei. Im Innenausschuss des Landtags Schleswig-Holstein hatte zuvor ein BAMF-Abteilungsleiter erklärt, dass A. selbst bei seiner Einreise 2014 mitgeteilt habe, dass er aus dem Gazastreifen stamme und staatenlos sei. Basierend auf der Darstellung der Fluchtgeschichte des Tatverdächtigen hätte im Jahr 2016 ein Schutzstatus erteilt werden müssen.<sup>2</sup>

Im stattgefundenen Ausschuss wurde des Weiteren auch dargelegt, dass dem BAMF, „als die Entscheidung über Schutz für A. fiel, nicht bekannt gewesen war, dass der Antragsteller in Nordrhein-Westfalen, wo er zunächst lebte, schon mit dem Gesetz in Konflikt geraten war“.<sup>3</sup> Zusätzlich drängt sich die Frage auf, warum das Verfahren des BAMF zur Rücknahme des sogenannten subsidiären Schutzstatus für den Palästinenser nicht zu Ende geführt wurde, da Rückführungen in die Palästinensergebiete nach Auskunft des Bundesinnenministeriums grundsätzlich möglich seien. Darüber hinaus sieht Bundesjustizminister Buschmann wegen der zutage getretenen Kommunikationsprobleme zwischen Ämtern und Behörden Handlungsbedarf.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article243656473/Messerangriff-in-Brokstedt-Falscher-Ausweis-in-Bamf-Akte-des-Tatverdaechtigen-gelangt.html>.

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> Ebenda.

<sup>4</sup> Ebenda.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen haben nordrhein-westfälische Behörden das BAMF nicht darüber informiert, dass A. bereits mit dem Gesetz in Konflikt geraten ist?
2. Warum hat sich Nordrhein-Westfalen nicht darum bemüht, gegen A. aufenthaltsbeendende Maßnahmen einzuleiten, als dieser straffällig wurde und sogar eine Rückführung in die Palästinensergebiete möglich gewesen ist?
3. Ist die Landesregierung, ähnlich wie Bundesjustizminister Buschmann, ebenfalls der Ansicht, dass auf Grund der vorhandenen Kommunikationsprobleme zwischen Ämtern und Behörden ein Handlungsbedarf besteht?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wenn ja, in welchen Bereichen respektive in welchem Umfang?

Markus Wagner  
Enxhi Seli-Zacharias